Verbandsgemeinde Flechtingen
Der Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des Wahltages und der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu der Ergänzungswahl des Gemeinderates in der Gemeinde Erxleben am 21. Februar 2027

I. Wahltermin

Gemäß der Verfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Börde vom 19.10.2026 findet die Ergänzungswahl für den Gemeinderat in der Gemeinde Erxleben
am **Sonntag, dem 21. Februar 2027 in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr** statt.
Gesetzliche Grundlage für die Kommunalwahl sind das Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA), das Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und die Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) in den jeweils gültigen Fassungen.
Wahlberechtigt zur Ergänzungswahl des Gemeinderates in der Gemeinde Erxleben sind alle Einwohner/innen, die Deutsche im Sinne des Artikels Art. 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten vor dem Wahltermin im Gebiet der Gemeinde Erxleben wohnen und ihr Wahlrecht nicht nach § 23 Abs. 2 KVG LSA verloren haben.
Wählbar sind alle Bürger/innen der Gemeinde Erxleben die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Gleiches gilt für die Staatsangehörigen aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, sofern sie nicht nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.
Die Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates Erxleben beträgt laut § 37 Abs. 1 KVG LSA 14.
Durch **die Ergänzungswahl sind 5 Gemeinderäte** zu wählen. Die Höchstzahl der zu benennen Bewerber liegt um 5 höher als die Anzahl der zu wählende Gemeinderäte.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) fordere ich hiermit zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Ergänzungswahl des Gemeinderates der Gemeinde Erxleben am 21. Februar 2027 auf.
Wahlvorschläge für die Wahl können von Parteien im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes (GG), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelbewerber/innen eingereicht werden. Die eingereichten Wahlvorschläge können für das Wahlgebiet miteinander verbunden werden. Entsprechende Erklärungen der Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber/innen sind dem Wahlleiter gegenüber schriftlich und übereinstimmend abzugeben.
Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge
Jeder Wahlvorschlag muss gemäß § 21 Abs. 9 KWG LSA mindestens von **23** Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlgebietes (Gemeinde Erxleben) persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und **Dienstag, dem 15.12.2026, 18.00 Uhr** abgegeben worden sind. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechtes eingehen, ungültig. Die Originalunterschriften der Wahlberechtigten müssen auf amtlichen Formblättern nach Anlage 6 KWO LSA erbracht werden. Darauf sind neben der Unterschrift auch Familienname,

Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.
Bei folgenden Parteien und Wählergruppen tritt an die Stelle der Unterschriften nach § 21 Abs. 9 KWG LSA die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans bzw. des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe.
Für Einzelbewerber ist in diesem Falle die eigene Unterschrift ausreichend.
Die nachfolgend aufgeführten Parteien und Wählergruppen erfüllen die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 Nr. 1 bis 4 des KWG LSA in der derzeit gültigen Fassung

Wahl zum	**Parteien**	**Wählergruppen/Einzelbewerber**
Gemeinderat Erxleben	Christlich Demokratische Union Deutschlands **(CDU)** Alternative für Deutschland **(AfD)** DIE LINKE (**DIE LINKE)** Sozialdemokratische Partei Deutschlands (**SPD**) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (**GRÜNE)** Freie Demokratische Partei (**FDP**)	Freiwillige Feuerwehr Erxleben (FF Erxleben) Unabhängige Wählergemeinschaft Gemeinde Erxleben (UWG) Wir Bregenstedter Wir für Erxleben

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 5 der KWO LSA eingereicht werden. Er muss die in § 21 Abs. 6 KWG LSA bezeichneten Angaben über die Personalien einer/s Bewerbers/in, den Namen der Partei oder das Kennwort der Wählergruppe und ggf. deren Kurzbezeichnung sowie das Wahlgebiet und den Wahlbereich enthalten. Die Namen der Bewerber/innen müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Der Name und die Anschrift der Vertrauensperson oder ihres Stellvertreters sollen enthalten sein. Es ist zulässig, als Vertrauensperson oder ihren Stellvertreter, einen Bewerber zu benennen.
Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen gemäß § 30 Abs. 5 KWO LSA beizufügen:

1. Zustimmungserklärung des/des Bewerbers/in zur Aufstellung nach dem Muster der Anlage 8 a KWO LSA, sowie die Erklärung, dass er/sie beim Wahlvorschlag für die kommunalen Vertretungen (Verbandsgemeinderat und Gemeinderat der Mitgliedsgemeinden) keiner weiteren Aufstellung zur Benennung als Bewerber/in zugestimmt hat;
2. Versicherung an Eides statt von Unionsbürgern/innen anderer Mitgliedsstaaten, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben; diese ist gegenüber dem Gemeindewahlleiter abzugeben nach dem Muster der Anlage 8a KWO LSA;
3. Wählbarkeitsbescheinigung nach dem Muster Anlage 9 KWO LSA:
4. für jede/n Bewerber/in, der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 KVG LSA begründen würde, eine Erklärung, ob er im Falle eines Wahlerfolges aus dem Amts- oder Dienstverhältnis ausscheiden oder auf das Mandat verzichten will nach dem Muster Anlage 9 a KWO LSA
5. Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber/innen und Ihrer Reihenfolge nach § 24 KWG LSA und dem Muster der Anlage 10 a KWO LSA (gilt nicht für Einzelbewerber)
6. für jede/n Bewerber/in der/die der Partei angehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über die Parteimitgliedschaft
7. für jede/n Bewerber/in, der der Partei nicht angehört, eine von ihm unterzeichnete Erklärung, dass er/sie parteilos ist.

Zum weiteren Inhalt und Form der Wahlvorschläge zur Ergänzungswahl des Gemeinderates der Gemeinde Erxleben verweise ich auf §§ 21 ff, KWG LSA und §§ 29 ff. KWO LSA.
Die erforderlichen amtlichen Formblätter für die Wahlvorschläge sind **kostenfrei** zu den Öffnungszeiten **und** nach Terminvereinbarung in der Verbandsgemeinde Flechtingen erhältlich.

III. Einreichungsfrist

Die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge endet gemäß § 21 Abs. 2 Satz 2 KWG LSA **am Dienstag, dem 15. Dezember 2026 um 18.00 Uhr (68. Tag vor der Wahl).** Die Wahlvorschläge sind auf dem Postweg unter der Adresse

Verbandsgemeinde Flechtingen
Die Gemeindewahlleiterin
Lindenplatz 11-15
39345 Flechtingen

oder persönlich bei der o.g. Adresse einzureichen.

Flechtingen, den 19.10.2026

Jacobs
Gemeindewahlleiterin